

MERKBLATT
FÜR DIE ABRECHNUNG VON FÖRDERUNGEN IM PROGRAMM
Standort

Im Förderprogramm Standort gibt es zwei Abrechnungsschritte:

ZWISCHENABRECHNUNG

Sobald 1/2 des Bauvolumens Förderbetrages verrechnet und bezahlt ist \Rightarrow = 50 % des zugesagten Förderbetrages

Folgende Unterlagen müssen bei der Teilzahlung vorliegen:

1. Gültige Baubewilligung + Baupläne
2. die ersten 10 Blätter des Bautagesberichtes
3. (Teil-)Rechnungen
über förderbare Bauleistungen im Mindestausmaß der in der Zusage genannten Höhe (entspricht 50 % der Bemessungsgrundlage) exkl. USt.
4. Zahlungsbelege zu den (Teil-)Rechnungen (siehe geeignete Zahlungsbelege)

geeignete ZAHLUNGSBELEGE sind:

entweder: **Überweisungsauftrag** / Durchschrift (+ ev. Sammelüberweisungsblatt) **und** entsprechender **Bank-Kontoauszug** (bei Abrechnung durch Leasinggesellschaften genügen firmenmäßig gezeichnete Überweisungsträger)

oder: detaillierte **Lieferantenbestätigung** über die Begleichung der jeweiligen Rechnung

oder: detaillierte **Bankbestätigung** über exakt dokumentierten Zahlungsfluss (Quellen-Konto/Inhaber, Ziel-Konto/Inhaber, Betrag, Durchführungsdatum, ev. Verwendungszweck)

ENDABRECHNUNG

Sobald das Bauvorhaben zur Gänze abgerechnet und ausbezahlt ist (außer Hafrücklässe)

⇒

Restförderung auf Basis der tatsächlichen angefallenen Gesamtkosten

Für die Endabrechnung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Gültige Baubewilligung + Baupläne
2. die ersten 10 Blätter des Bautagesberichtes
3. Fertigstellungsanzeige mit Eingangsvermerk der Behörde
4. Endabrechnung durch einen Architekten, staatlich beeideten Ziviltechniker oder planenden Baumeister (Excelvorlage: Ist-Kosten Bestätigung Standort) bestätigen lassen
5. alle Rechnungen über förderbare Planungs- und Baukosten
6. dazugehörige Detailunterlagen (Leistungsverzeichnisse, Auftragsbriefe, Angebote, Aufmaßlisten etc.)
7. laden Sie bitte zu den Rechnungen (wie Baumeister, Elektriker, Heizung/Klima/Lüftung, Innausbau, Dachdecker, etc.) die Zahlungsbelege (siehe geeignete Zahlungsbelege) hoch
8. Sollte der Bau von einem Generalunternehmen errichtet werden, benötigen wir auf jeden Fall die Subunternehmer-Rechnungen.

Nach der Endabrechnung vorgelegte Rechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beachten Sie bitte:

- Überprüfen Sie vor Einreichung der Endabrechnung unbedingt gewissenhaft, ob tatsächlich alle Rechnungen zur Gänze ausbezahlt sind (unbeschadet allfälliger Hafrücklässe) und die übermittelten Zahlungsbelege tatsächlich den vollständigen Zahlungsfluss der entsprechenden Rechnung umfassen.